



MERKBLATT ERTEILUNG EINES VISUMS ZUM KINDERNACHZUG

Bitte lesen Sie dieses Merkblatt sorgfältig durch. Die Botschaft kann Ihren Antrag nur bearbeiten, wenn Ihr Antrag **vollständig** ist und alle untenstehende Dokumente vorliegen.

Je vollständiger Ihr Antrag ist, desto schneller wird er bearbeitet.

Ein Visum zum Kindernachzug kann nur beantragt werden, wenn das Kind minderjährig und ledig ist und sich mindestens ein Elternteil schon in Deutschland aufhält oder zusammen mit dem Kind einen Antrag auf Einreise stellt.

Der Antrag auf Nachzug als Kind **muss vor Erreichen der Volljährigkeit** gestellt werden.

Die **Antragstellung muss bei der zuständigen Botschaft** (Islamabad oder Teheran) erfolgen.

Eine **Antragstellung bei der Ausländerbehörde** in Deutschland ist **nicht** möglich.

Die **Registrierung auf der Warteliste** der Botschaft ist **keine Antragstellung**.

Die **Abgabe einer fristwahrenden Anzeige** nach § 29 AufenthG ist **keine Antragstellung**.

Wenn das minderjährige Kind bald volljährig wird und noch keinen Vorsprachetermin hat, stellen Sie so bald wie möglich einen formlosen fristwahrenden Antrag auf Erhalt des Visums per E-Mail an die zuständige Botschaft. Der Antrag muss die Personaldaten des minderjährigen Kindes und die Personaldaten des Elternteils enthalten, zu dem der Nachzug erfolgen soll.

Zum Vorsprachetermin legen Sie bitte die unten gelisteten Unterlagen vor. Sortieren Sie die Unterlagen in der angegebenen Reihenfolge.

Das minderjährige Kind muss bei Vorsprache von einem Elternteil oder offiziellen Vormund begleitet werden.

WICHTIG: Die Kopien müssen **in Farbe** im **Format DIN A4** vorgelegt werden. Sie dürfen **nicht geklammert, geheftet und geklebt** sein. Die Kopien werden gescannt.

Bitte beachten Sie die Hinweise zu den einzelnen Punkten, insbesondere die Anzahl der benötigten Kopien!

1.	<p>pro Kind : 1 nationales VIDEX- Antragsformular mit Belehrung</p>	<p>Füllen Sie den Antrag online aus. Danach drucken Sie alle Seiten aus, auch die Seite mit dem Barcode. Unterschreiben Sie den Antrag und die Belehrung nach § 54 AufenthG. Jedes Kind benötigt ein eigenes Antragsformular. Antragsformulare von Kindern unter 18 Jahre müssen von beiden Elternteilen unterschrieben sein.</p>
----	---	---



	Sofern zutreffend: Nachweis eines bereits gestellten fristwährenden formlosen Antrags (Ausdruck der E-Mail, mit der der Antrag gestellt wurde).	Ist ein Elternteil verstorben, dann legen Sie bitte die Sterbeurkunde im Original mit Übersetzung und einer Kopie vor.	
2.	Für jedes Antragsformular: 2 Passfotos des Kindes 2 Passfotos des Elternteils, zu dem der Nachzug erfolgt.	<ul style="list-style-type: none">- jeweils 2 identische Passfotos- nicht älter als 6 Monate- Frontalaufnahme- Biometrisch- Maße: 35 x 45 mm. Eine Foto-Mustertafel finden Sie online auf der Internetseite des Bundesministerium des Inneren.	
3.	Reisepass + 1 Farbkopie der laminierten Datenseite und aller Seiten, die Visa, Stempel oder Eintragungen enthalten.	Der Pass muss eine maschinenlesbare Zeile enthalten und zum Zeitpunkt der Visierung noch mindestens 90 Tage lang gültig sein. Achten Sie darauf, dass der Pass während des Verfahrens nicht abläuft. Wenn der Pass verlängert werden muss, muss die Verlängerung vor Ablauf des Pases erfolgen. Der Pass muss die Unterschrift / den Fingerabdruck des Passinhabers beinhalten. Pässe der Serie „TR“ und handgeschriebene Pässe werden nicht akzeptiert.	
4.	Für jedes Kind: e-Tazkira und/oder Papier-Tazkira im Original + Übersetzung (englisch oder deutsch) und + 1 Farbkopie der Vorder- und Rückseite sowie 1 Kopie der Tazkira des Elternteils in Deutschland, sofern vorhanden.	Legen Sie die „e-Tazkira“ (Plastikkarte) und Papier-Tazkira aller Antragsteller vor. Wenn ein Antragsteller mehrere Tazkiras hat, legen Sie alle in der Vergangenheit ausgestellten Tazkiras vor.	
5.	Heiratsurkunde <u>der Eltern</u> (Nikah Khat oder Waseeqa Khat) im Original + Übersetzung (englisch oder deutsch) + 1 Farbkopie aller Seiten	Vorzugsweise Nikah Khat (weißes oder grünes Heiratsbuch im A5-Format), alternativ Heiratsurkunde in Form einer Waseeqa Khat (A4-Format, blaue	



	<p>Bei Eheschließung durch Bevollmächtigte: Original der Vollmachtsurkunde (Power of Attorney / Proximity Letter genannt) + 1 Kopie</p> <p>Bei Vorehen: Scheidungsurkunde oder Sterbeurkunde oder Verschollenheitserklärung des vorherigen Ehepartners im Original + Übersetzung (englisch oder deutsch) + 1 Farbkopie</p>	<p>Umrandung).</p> <p>Ort, genaues Datum der Eheschließung und Höhe der Morgengabe müssen aus der Urkunde hervorgehen.</p> <p>Wurde die Urkunde nach Geburt der Kinder ausgestellt, müssen darin alle Kinder aufgelistet sein.</p> <p>Ist ein Ehepartner für die Ehe aus Deutschland angereist, legen Sie hierfür Nachweise (Stempel im Pass, Visum, Flugtickets oder Boardkarten) vor.</p>	
6.	<p>Falls ein Elternteil in Afghanistan verbleibt: Einverständniserklärung zur Ausreise des Kindes, persönlich abzugeben in der Visastelle</p> <p>Falls ein Elternteil verstorben oder verschollen ist: offizielle Sterbeurkunde oder gerichtliche Verschollenheitsbestätigung im Original + 1 Farbkopie</p> <p>Falls ein Elternteil die Zustimmung verweigert oder ihm das Sorgerecht entzogen wurde: Gerichtlicher Nachweis des Sorgerechts im Original + 1 Farbkopie</p>	<p>Die Erklärung wird in der Visastelle von dem Elternteil persönlich unterschrieben, der in Afghanistan verbleibt.</p> <p>Falls eine Vorsprache des Elternteils in der Visastelle nicht möglich ist, dann muss eine gerichtliche Einverständniserklärung zur Ausreise des Kindes im Original inkl. Übersetzung (englisch oder deutsch) + 1 Farbkopie vorgelegt werden.</p> <p>Die Sterbeurkunde muss eine Auflistung aller Erben enthalten.</p>	
7.	<p>Ggf. weitere Unterlagen zur Sorgerechtssituation + 1 Farbkopie</p>	<p>Gerichtsurteile, offizielle gerichtliche Erklärungen zur Vormundschaft und dem Aufenthalt des Kindes o.Ä.</p>	
8.	<p>Kinder ab 16 Jahren: Ggf. Sprachzertifikat C1 im Original + 1 Kopie</p>	<p>Kinder von Ausländern, die das 16. Lebensjahr vollendet haben und die nicht gemeinsam mit dem allein sorgeberechtigten nach Deutschland ziehen, müssen ein Sprachzertifikat der Stufe C1 vorlegen. Von dieser Regelung gibt es Ausnahmen; ob eine solche</p>	



		<p>vorliegt, kann jedoch erst bei Antragstellung geprüft werden. Der Nachweis muss durch ein Zertifikat einer ALTE-zertifizierten Sprachschule erfolgen.</p> <p>Weitere Informationen finden Sie im Merkblatt zum Erwerb einfacher deutscher Sprachkenntnisse.</p>	
9.	<p>Bei Nachzug zum Ausländer: 1 Kopie vom Pass <u>und</u> 1 Kopie vom Aufenthaltstitel (Vorder- und Rückseite) des Elternteils in Deutschland</p> <p>Beim Nachzug zum Deutschen: 1 Kopie vom Pass oder Personalausweis des Elternteils in Deutschland</p> <p>und in jedem Fall:</p> <p>1 Kopie der Meldebescheinigung des Elternteils in Deutschland</p>	<p>Wenn der Familienangehörige in Deutschland nicht ein Elternteil, sondern ein Geschwisterkind ist, legen Sie Kopien seines Passes, Aufenthaltstitels und seiner Meldebescheinigung vor.</p> <p>Die Meldebescheinigung soll bei Antragstellung nicht älter als 6 Monate sein</p>	
10.	<p>Falls das Elternteil als Flüchtling, Asylberechtigter oder subsidiär Schutzberechtigter anerkannt wurde: 1 Kopie des BAMF-Bescheids und, falls vorhanden: 1 Kopie der fristwahrenden Anzeige nach § 29 Abs. 2 S. 2 Nr. 1 AufenthG in Kopie</p>	<p>Kopieren Sie den BAMF-Bescheid vollständig.</p> <p>Wenn vorhanden, legen Sie auch die Kopie des Protokolls über die Befragung beim BAMF vor</p> <p>Fristwahrende Anzeigen können online über die Website www.fap.diplo.de oder direkt bei der Ausländerbehörde in Deutschland gestellt werden.</p>	
11.	<p>Visumgebühr in Höhe von 37,50 EUR (pro Kind)</p>	<p>Zahlbar in der jeweiligen Landeswährung ausschließlich in bar. Für die Umrechnung wird der tagesaktuelle Kurs der Botschaft verwendet. Minderjährige Kinder von Deutschen und EU-Bürgern sind von der Gebühr befreit. Bei Ablehnung des Antrags wird die Gebühr nicht erstattet. Außer dieser Visumgebühr werden keine weiteren Gebühren erhoben. Bei Antragsannahme durch einen</p>	



STAND: OKTOBER 2023

		externen Dienstleister fällt zusätzlich eine Service-Gebühr an. Den Betrag der Service Gebühr finden Sie auf der Internetseite des externen Dienstleisters und der Botschaft.	
12.	Ggf. Kopie der anwaltlichen Vollmacht	Bitte beachten Sie, dass Schreiben und Zustellungen stets an die beauftragten Anwälte geschickt werden	
13.	Ggf. weitere Unterlagen	Die vorgenannten Unterlagen stellen Mindestanforderungen dar. Im Einzelfall kann es notwendig sein, weitere, hier nicht genannte Urkunden vorzulegen (z.B. Abstammungs- oder Altersgutachten). Die Botschaft wird Sie hierzu gesondert nach Prüfung der Unterlagen auffordern.	

Wichtige Hinweise:

Die Vorlage Ge- oder verfälschte Unterlagen führt zu einer Ablehnung des Antrags.

Die Bestechung oder der Versuch der Bestechung von Mitarbeitern der Botschaft ist strafbar und führt zu einer Ablehnung des Antrags.

Die Botschaft muss im Visumsverfahren die zuständige Ausländerbehörde in Deutschland beteiligen. Die Bearbeitungszeit beträgt in der Regel mehrere Monate. Bitte sehen Sie in der Zwischenzeit von Nachfragen ab, um das Verfahren nicht